

Intelligenz = Blatt

zur Laibacher Zeitung.

N^o. 105.

Samstag den 2. September

1843.

Stadt- und landrechtliche Verlautbarungen:
3. 1462. (3) Nr. 7477.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird dem Johann und Michael Kretsch mittelst gegenwärtigen Edicts erinnert: Es habe die Lucia Grandesso, durch Dr. Erzbath, wider dieselben die Klage auf Verjährung und Erlöschenerklärung der, aus dem Schuldscheine ddo. 30. August 1795 herührenden, seit 15. September 1795 auf dem zum Stadtmagistrate hier sub Rect. Nr. 455 dienstbaren Hause in Hühnerdorf Cons. Nr. 8 sammt Acker, intabulirt haftenden Forderung pr. 265 fl. 15 $\frac{1}{4}$ kr. bei diesem Gerichte überreicht, worüber die Tagelohnung zur Verhandlung dieser Rechtsache auf den 27. November l. J. Vormittags 9 Uhr angeordnet wurde. Da der Aufenthaltsort der Beklagten Johann und Michael Kretsch diesem Gerichte unbekannt, und weil sie vielleicht aus den k. k. Erblanden abwesend sind, so hat man zu ihrer Vertheidigung, und auf ihre Gefahr und Unkosten den hierortigen Gerichts-Advocaten Dr. Kautschitsch als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtsache nach der bestehenden Gerichtsordnung aufgeführt und entschieden werden wird. — Die Beklagten werden dessen zu dem Ende erinnert, damit sie allenfalls zu rechter Zeit selbst erscheinen, oder inzwischen dem bestimmten Vertreter Dr. Kautschitsch, Rechtsbeistand an die Hand zu geben, oder auch sich selbst einen ordern Sachwalter zu bestellen und diesem Gerichte namhaft zu machen, und überhaupt im rechtlichen ordnungsmäßigen Wege einzuschreiten wissen mögen, insbesondere da sie sich die aus ihrer Verjährung entstehenden Folgen selbst bei umessen haben würden. — Laibach am 19. August 1843.

Amtliche Verlautbarungen.

3. 1461. (2) ad Nr. 7499. Nr. 7685/1460
K u n d m a c h u n g.

Von der k. k. Cameralgefällen = Verwaltung für Böhmen wird bekannt gemacht, daß

der Tabak- und Stämpeldistrictsverlag in Leitomischl, Gzaslauer Cameralbezirks, in Erledigung gekommen ist. Derselbe ist zur Materialfassung an das eilf Meilen entlegene k. k. Avarialmagazin in Sedletz angewiesen, ihm selbst sind die Unterverläge zu Hohenmaut, Landskron, Polezka und Wildenschwerdt, dann 144 Trafikanten zur Fassung zugetheilt. — Die für das Tabakgefälle zu leistende Caution beträgt 9200 fl.; das Stämpelpapier wird gegen bare Bezahlung oder auf Credit abgefaßt, in welchem letzteren Falle jedoch für dasselbe gleichfalls eine Caution von 1200 fl. sicher zu stellen wäre. — Der Verschleiß betrug vom 1. Mai 1842 bis letzten April 1843 an Tabakmaterialen 247575 Pfund, im Geldwerthe von 128702 fl. 48 kr.; an Stämpelpapier 16225 fl. 3 kr. — Dieser Verschleiß gewährte laut des hierüber verfaßten Erträgnisausweises, welcher bei der Cameral-Bezirks-Verwaltung in Gzaslau und in der hierortigen Registratur Nr. 909 — 2 eingesehen werden kann, bei einer Provision von 8% vom Tabak, und 4% vom Stämpel, mit Inbegriff des auf 547 fl. 23 kr. berechneten a la Minuta Gewinnes, für den Verleger eine rohe Einnahme von 11498 fl. 36 $\frac{1}{4}$ kr. — Hingegen betragen die Ausgaben beiläufig: a) an Gallo 1 $\frac{1}{4}$ % vom Schnupftabak und 1 $\frac{3}{4}$ % von den Gespunsten, 303 fl. 44 kr.; b) an Provision vom Tabak für die Unterverleger 1974 fl. 23 $\frac{1}{4}$ kr.; c) an Provision vom Stämpel für dieselben 368 fl. 20 $\frac{2}{4}$ kr.; d) an Provision vom Stämpel für die Trafikanten a 2% 9 fl. 32 $\frac{3}{4}$ kr.; e) an Fracht 36 kr., für den Netto-Centner 1485 fl. 27 kr.; f) an Verlagsauslagen, als Gewölbe- und Kellerzins, 220 fl.; Unterhaltung des Gehilfen 300 fl.; Geldabfuhrkosten 121 fl.; Auf- und Abladungsspesen 12 fl.; Schreib- und Einkartirungspapier 42 fl. 30 kr.; Beleuchtung und Beheizung 102 fl. 12 kr., zusammen 4919 fl. 9 $\frac{2}{4}$ kr. — Nach Abschlag dieser Ausgaben verblieb bei der obigen Provision für den Verleger ein reiner Gewinn von 6573 fl.

26³/₄ fr. — Derselbe zeigt sich bei einer Provision von 5% vom Tabak, und 4% vom Stämpel mit 2712 fl. 22¹/₄ fr.; 4% vom Tabak, und 4% vom Stämpel mit 1425 fl. 20³/₄ fr. — Diejenigen nach dem früheren System mittels Concession bestellten Verleger, welche diesen erledigten Verlag im Uebersetzungswege zu erhalten wünschen, haben in Gemäßheit des hohen Hofkammerdecretes vom 17. December 1839, Z. 53602, ihre Gesuche, worin die Bedingungen und Percente, unter denen sie die Uebersetzung ansuchen, deutlich anzugeben sind, längstens bis 12. September 1843 durch ihre vorgelegten k. k. Gefällsbehörde hierorts einzubringen. Es wird jedoch nur auf solche Bewerbungen Rücksicht genommen werden, wodurch dem Aerar kein Opfer auferlegt wird. — Prag am 29. Juli 1843.

Z. 1438. (3) Nr. 9057/1667

Concurs = Kundmachung.

Die hierämtliche Concurskundmachung vom 5. August 1843, Nr. 7953/1474, wird in Absicht auf die bei dem Gefällsüberamte in Grätz ausgeschriebene Amtsofficialsstelle, mit dem Gehalte von jährlichen 800 fl. C. M., dahin berichtigt, daß eine Oberamts-Officialsstelle mit dem Gehalte von jährlichen Acht hundert Gulden C. M., und der Verpflichtung zum Erlage der Caution im Gehaltsbetrage überhaupt bei einem Gefälls-Überamte, im Bereiche der vereinten Cameral-Gefälls-Verwaltung zur Besetzung gelangen wird, wofür die in der Kundmachung vom 5. August d. J. erwähnten Kenntnisse und Fähigkeiten, insbesondere Waren-Kenntnisse erforderlich sind; die Bestimmung des Concurs-Termines bis zum 15. September l. J. aber mit dem Besatze unverändert bleibt, daß die dießfälligen Gesuche anher einzusenden seyen. — Von der k. k. steyermärkischen illyrischen Cameral-Gefälls-Verwaltung. Grätz am 18. August 1843.

Z. 1440. (3) Nr. 8760/1857

Concurs = Kundmachung.

In Bereiche der k. k. steyerm. illyrischen vereinten Cameral-Gefälls-Verwaltung ist eine Amtsofficialsstelle für das Rechnungsfach mit dem jährlichen Gehalte von 700 fl. in Erledigung gekommen. — Diejenigen Bewerber, welche sich um diese Dienststelle, oder für den Fall der Gradualvorrückung, um eine Amtsofficialsstelle mit dem jährlichen Gehalte von 600 fl. oder 500 fl. zu bewerben gedenken,

haben ihre dießfälligen Gesuche im vorgeschriebenen Dienstwege längstens bis 1. October 1843 hieher zu überreichen, und sich darin über ihre Ausbildung im Rechnungs- und Cassewesen, über die mit gutem Erfolge abgelegte Prüfung aus der Comtabilitätswissenschaft, so wie über ihre bisherige Dienstleistung und eine tadellose Moralität auszuweisen, zugleich aber auch anzugeben, ob und in welchem Grade sie mit einem Beamten der Cameralgefälls-Verwaltung, oder einer ihr unterstehenden Bezirksbehörde verwandt oder verschwägert sind. — Von der k. k. steyerm. illyrischen vereinten Cameralgefälls-Verwaltung. Grätz am 16. August 1843.

Z. 1441. (3) Nr. 8760/1867

Concurs = Kundmachung.

Im Bereiche der steyermärkischen illyrischen vereinten Cameralgefälls-Verwaltung ist eine Bezirks-Officialsstelle mit dem Gehalte jährlicher 600 fl. C. M. in Erledigung gekommen, zu deren Wiederbesetzung der Concurs bis 1. October 1843 ausgeschrieben wird. — Diejenigen, welche diesen Dienstposten, oder im Falle einer Gradualvorrückung, eine sich hiedurch erledigende Bezirksofficialen = Stelle zweiter Classe mit dem jährlichen Gehalte von 500 fl. zu erhalten wünschen, haben ihre Bewerbungsgesuche, worin sich über die bisherige Dienstleistung, die erworbenen Gefälls- und Dienstkenntnisse, die Kenntniß der krainischen- oder doch einer andern slavischen Sprache, und eine tadellose Sittlichkeit auszuweisen, endlich auch anzugeben ist, ob und in welchem Grade der Bittsteller mit einem hierländigen Gefällsbeamten verwandt oder verschwägert ist, im Dienstwege bei dieser k. k. Cameralgefälls-Verwaltung zu überreichen. — Von der k. k. steyermärkischen illyrischen vereinten Cameralgefälls-Verwaltung. Grätz am 16. August 1843.

Z. 1439. (3) Nr. 8999/1106

Kundmachung

wegen Besetzung der Verwaltersstelle beim k. k. Tabak-Verschleiß-Magazin in Fürstfeld. — Bei dem k. k. Tabak-Verschleiß-Magazin in Fürstfeld ist die Verwalters-Stelle mit dem jährlichen Gehalte von Sechshundert Gulden C. M. und der Verpflichtung zur Leistung der Caution im Besoldungsbetrage, entweder bar in C. M. oder pragmatikalisch auf Hypotheken sichergestellt, in Erledigung gekommen. — Die

Bewerber haben ihre gehörig belegten Besuche im vorgeschriebenen Wege bei der k. k. Camerals-Bezirks-Verwaltung in Grätz längstens bis Ende September 1843 einzubringen, und sich über die zurückgelegten Studien, bisherige Dienstzeit und Kenntniß der Tabakverrechnungsvorschriften, dann über ihre allfällige Verwandtschaft oder Verschwägerung mit den hierländigen Gefälls-Beamten auszuweisen. — Von der k. k. st. perm. illyr. vert. Cameralsgefälls-Verwaltung. Grätz am 16. August 1843.

Z. 1456. (3)

Nr. 1752.

E d i c t.

Von dem k. k. Bezirkscommissariate Senofetsch wird hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß gemäß hoher Subernal-Verordnung vom 4. d. M., Z. 17143, und löbl. Kreisamts-Intimation vom 16. d. M., Z. 6117, wegen der Baureparationen an der Filialkirche in Rakulig am 9. September l. J. Vormittags 9 — 12 Uhr in der hiesigen Amtskanzlei eine Minuendo-Licitation abgehalten wird. Nach dem richtig gestellten Kostenüberschlage entfallen auf die Meisterschaften 126 fl. 25 fr. auf die Materialien 128 „ 25 „ und auf die Robath 118 „ 48 „

zusammen auf 373 fl. 38 fr.

— Hierzu werden Unternehmungslustige mit dem Anhange eingeladen, daß die Licitations-Bedingnisse nebst der Baudevisé täglich hieramts in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden können. — K. K. Bezirkscommissariat Senofetsch am 22. August 1843.

Z. 1447. (3)

K u n d m a c h u n g.

Von dem k. k. Karster Hofgestütamte wird hiermit zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß der für das k. k. Karster Hofgestüt zu Lippiza und Pröstraneg im Verwaltungsjahre 1844 erforderliche Haberbedarf von beiläufig 13.658 Megen im Wege der öffentlichen Concurrenz, jedoch mit Beseitigung der Licitation, unter nachstehenden Bedingnissen werde beigebracht werden, und zwar: 1. Muß der Haber vollkommen trocken, nicht genezt oder genäset, vom Staube rein, dickkörnig und mit keinen andern Früchten vermengt, nicht dumpfig, ohne widerlichen Geruch, und jeder niederöstrerr. gestrichene Megen im Netto-Gewichte wenigstens 50 Pfund schwer seyn. — 2. Hat die Einlieferung in der eben bezeichneten Qualität in folgenden Termi-

nen zu geschehen, und zwar: nach Lippiza im Verlaufe des Monats October 1843 2500 Megen; im Verlaufe des Monats December 1843 2000 Megen; im Verlaufe des Monats Jänner 1844 1000 Megen; im Verlaufe des Monats März 1844 1758 Megen. — Nach Pröstraneg: im Verlaufe des Monats October 1843 1200 Megen; im Verlaufe des Monats December 1843 1000 Megen; im Verlaufe des Monats Jänner 1844 1000 Megen; im Verlaufe des Monats März 1844 2000 Megen; im Verlaufe des Monats April 1844 1200 Megen. — 3. Hat der Lieferungsübernehmer das betreffende Quantum bis auf Ort und Stelle für eigene Rechnung zu überführen, und wird nur jene Quantität als abgeliefert betrachtet, welche dem k. k. Hofgestütamte qualitätsmäßig zugemessen wird. — 4. Wird am 19. September 1843 bei dem k. k. Kreisamte zu Adelsberg um die 10te Vormittagsstunde über vorstehende Quantitäten die geeignete Verhandlung vorgenommen werden, zu welcher jeder Lieferungslustige seinen Preisanbot auf einzelne, genau zu bezeichnende Parthien oder auf das ganze Quantum schriftlich und versiegelt, entweder am 17. oder 18. September 1843, oder längstens am Tage der Verhandlung zwischen 9 und 10 Uhr Vormittags zu überreichen, und zugleich zur Sicherstellung des k. k. Hofgestütamtes eine aus dem Preisanbote und aus dem zu erstehen beabsichtigten Quantum mit 10 % entfallende Caution entweder in Barem oder in k. k. Staatsschuldenverschreibungen, nach dem leztbekanntem Wiener Börse-Course, oder mittelst Hypothekar-Instrumenten gegen ämtliche Bestätigung um so gewisser beizuschließen hat, als später, nämlich am 19. September 1843 nach dem Schlage der zehnten Vormittagsstunde eingereicht werdende Preisangebote, oder solche, welche nicht mit der vorgeschriebenen Caution versehen sind, ganz unberücksichtigt werden zurückgestellt werden. — 5. Nach beendeter Concurrenz-Verhandlung werden jenen Lieferungslustigen, deren Anbote nicht annehmbar befunden werden, die eingelegten Cautionen sogleich zurückgestellt, von denjenigen hingegen, welche die Mindestbieter einzelner Parthien oder des ganzen Quantum verbleiben, zurückbehalten werden. Die Bestimmung dieser Caution soll darin bestehen, daß das k. k. Hofgestütamt, im Falle der Lieferungsübernehmer zu gehöriger Zeit die erständene Quantität in der festgesetzten Qualität einzuliefern unterlassen sollte, in den Stand gesetzt

werde, die abgängige Quantität auf Kosten und Gefahr des Lieferungsübernehmers herbei zu schaffen, und hat Letzterer im erforderlichen Falle das k. k. Hofgestütamt auch mit seinem anderweiten, wie immer Namen habenden Vermögen schadlos zu halten. — 6. Sollte der Lieferungsübernehmer die baldmöglichste Ueberkommung seiner eingelegten Caution beabsichtigen, so wird demselben gestattet, statt der Caution von dem übernommenen Haberquantum 10 % in Natura gegen Empfangsbestätigung einzuliefern, welches 10 % Quantum oder die Caution im Baren, in k. k. Staatsschuldverschreibungen oder in Hypothekar-Instrumenten so lange von dem k. k. Hofgestütamte aufbewahrt wird, bis die betreffenden Haberpartien vollkommen eingeliefert sind. — 7. Der Mindestbieter einer oder mehrerer Partien oder des ganzen Quantums wird zur Erfüllung seiner Verbindlichkeit sogleich bei Uebergabe seines schriftlichen und versiegelten Offertes verpflichtet, das k. k. Hofgestütamt hingegen erst dann, wenn nach Verlauf von längstens 14 Tagen die hohe Ratification von Seite des hochlöbl. k. k. Oberstallmeisteramtes erfolgt. Wird die Ratification verweigert, so wird auch der Mindestbieter unter Rückstellung der eingelegten Caution seiner Verpflichtung enthoben. — 8. Die Einlieferung einer übernommenen Haberparthie kann binnen des bezeichneten Termines auf einmal ganz oder theilweise geschehen, und verspricht das k. k. Hofgestütamt die bare Bezahlung jedesmal nach Maß der erfolgten ganzen oder theilweisen Einlieferung dergestalt zu leisten, daß der Lieferungsübernehmer mit Zuversicht darauf rechnen kann, vom 15. October 1843 angefangen, sogleich für jede eingelieferte Quantität sein Geld gegen classenmäßig gestämpelte Quittung zu erhalten. — 9. Das 10 % Haberquantum, welches ein Lieferungsübernehmer als Caution eingeliefert haben sollte, wird erst nach erfolgter gänzlicher Einlieferung der zu liefern übernommenen Parthien bezahlt werden. — 10. Im Falle, als zwischen dem Lieferanten und dem k. k. Hofgestütamte, in Betreff der Qualität ein Zweifel entstehen sollte, haben sich beide Theile dem Ausspruche der dem Ablieferungsorte nächsten k. k. Bezirksobrigkeit, nämlich für Pippiza jener zu Sefzana, und für Prößtraneg der zu Adelsberg, welcher in diesem Falle der schriftliche Contract zur Einsicht mitzutheilen kömmt, zu unterziehen. — 11. Endlich wird der Uebernehmer einer oder mehrerer Haberparthien den classenmäßigen

Stämpel zu einem Contract-Exemplare beizubringen haben. — 12. Sollte ein oder der andere Lieferungs Lustige vor der Concurrenz-Verhandlung nähere Aufklärungen über vorstehende Bedingnisse einholen wollen, so hätte sich derselbe mündlich oder schriftlich, im letzteren Falle aber mittelst frankirter Briefe an das k. k. Karster Hofgestütamt zu Pippiza zu wenden. — K. K. Karster Hofgestütamt Pippiza am 26. August 1843.

Vermischte Verlautbarungen.

3. 1459. (2) Nr. 2079.

Amortisations-Edict.

Vom gefertigten Bezirksgerichte, als Real-Instanz, wird hiemit allgemein kund gemacht Es sey auf Anlangen der Theresia Rohrmann, grundbüchlichen Besitzerin des, der Stadtgült Neustadt sub Rect. Nr. 162 dienstbaren Hauses sammt Garten, in die Amortisation der, auf dieser Realität mittelst des Verfabrungs-Protocolls ddo. 13. März 1789, 16. April 1789, zu Gunsten des Franz v. Bernardy'schen Verlasses vorgemerkten Sappost, mit Bescheid vom heutigen gewilligt worden.

Es haben sonach alle Jene, welche auf diese Sappost einen Anspruch zu machen gedenken, solchen binnen einem Jahre, sechs Wochen und drei Tagen so gewiß geltend zu machen, als im Widrigen dieses Verfabrungs-Protocoll kraft- und wirkungslos erklärt und auf weiteres Anlangen der Theresia Rohrmann, dessen grundbüchliche Lösung veranlaßt werden würde.

Bezirksgericht Rupertshof zu Neustadt am 6. Juli 1843.

3. 1452. (2) Nr. 3417.

Edict.

Von dem Bezirksgerichte Rupertshof zu Neustadt wird der schon durch volle 40 Jahre abwesende Johann Gerlza von Witschendorf, welchem unter Einem Barthlmä Schager von Hönigstein als Curator aufgestellt wird, und dessen Vermögen in einer grundbüchlich versicherten älterlichen Erbschaftsforderung, aus dem Schuldscheine ddo. et intab. 15. Juni 1808, pr. 93 fl. 40¹/₂ B. 3., bei seinem Bruder Joseph Gerlza von Witschendorf besteht, aufgefördert, binnen einem Jahre, von heute an, so gewiß entweder persönlich vor dieses Gericht zu erscheinen, oder aber dasselbe auf eine andere Art in die Kenntniß seines Lebens zu setzen, als er widrigens nach Verlauf dieser Frist für todt erklärt, und sein eben erwähntes und allenfalls noch anderes Vermögen seinen gesetzlichen Erben auf deren Einschreiten eingewortet werden würde.

Bezirksgericht Rupertshof zu Neustadt am 5. November 1843.

Vermischte Verlautbarungen.

Z. 1435. (2)

Nr. 1289.

E d i c t.

Von dem k. k. Bezirksgerichte zu Radmannsdorf wird bekannt gemacht: Man habe über Ansuchen der Ursula Thomann'schen Verlassmasse, durch deren Curator Hrn. Dr. Blas Grobath, gegen die Erben des Johann von Steinbüchl, wegen aus dem gerichtlichen Vergleich vom 2. April 1832 schuldigen 162 fl. sammt Nebenverbindlichkeiten, in die executive Feilbietung nachstehender, der Herrschaft Radmannsdorf zinsbaren, auf 467 fl. geschätzten Realitäten, als: des Hauses Nr. 9 zu Steinbüchl und der beiden Waldanteile Voos-Nr. 35 am Sagberge, und Voos Nr. 55 u. Dernouz gemilligt, und zur Vornahme derselben in loco Steinbüchl, die Tagsetzung auf den 22. Juli, 22. August und 22. September l. J., jedesmal von 9 bis 12 Uhr Früh mit dem Beisatze angeordnet, daß die benannten Realitäten nur bei der dritten Feilbietung unter dem Schätzungswerte hintangegeben werden würden.

Die Picitationsbedingnisse, der Grundbuchsextract und das Schätzungsprotocoll können zu den gewöhnlichen Amtsstunden hierorts und in der Kanzlei des Hof- und Gerichtsadvocaten Hrn. Dr. Grobath in Laibach eingesehen werden.

Anmerkung. Bei der ersten und zweiten Feilbietung ist kein Kauflustiger erschienen.
K. k. Bezirksgericht Radmannsdorf am 9. Juni 1845.

Das Schätzungsprotocoll, die Grundbuchsextracte und die Picitationsbedingnisse können täglich hiergerichts in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

Bezirksgericht Wippach am 5. Juli 1843.

Z. 1451. (2)

Nr. 1814.

E d i c t.

Von dem Bezirksgerichte Wippach wird hiemit kund gemacht: Es sey über Ansuchen der Vogteiherrschaft Wippach, in Vertretung der Pfarrkirche St. Stephan zu Wippach, in die executive Feilbietung der, der Margareth und Franz Sibet von Wippach, Hs.-Nr. 174, gehörigen, auf 48 fl. 32 kr. geschätzten Fahrnisse, dann der, der Herrschaft Wippach sub Urb. Fol. 72, Rectf. 3. 65 dienstbaren, auf 626 fl. bewertheten $\frac{1}{4}$ Untersaß zu Wippach, ob schuldiger 300 fl. Capital und 37 fl. 19 kr. Interessen c. s. c. gemilliget, und es seyen hiezu drei Feilbietungstagsetzungen, und zwar auf den 21. September, 26. October und 27. November d. J., jedesmal Vormittags 10 Uhr mit dem Anbange bestimmt worden, daß falls obige Fahrnisse und die Realität weder bei der ersten noch zweiten Feilbietung um den Schätzungswert an Mann gebracht werden sollten, solche bei der dritten Feilbietung auch unter demselben werden hintangegeben werden.

Der Grundbuchsextract, das Schätzungsprotocoll und die Picitationsbedingnisse können hieramts in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

Bezirksgericht Wippach am 12. Juni 1843.

Z. 1450. (6)

Nr. 2091.

E d i c t.

Vom Bezirksgerichte Wippach wird hiemit kund gemacht: Es sey über Ansuchen des Johann R. Dollenz von Wippach, in die executive Feilbietung der, dem Joseph Petritsch von Planina gehörigen, auf 2725 fl. 30 kr. bewertheten Realitäten, als: Weingarten u. Dragach sub Urb. Fol. 128, der Gült Dolleine, die $\frac{1}{8}$ Hube sub Urb. Fol. 36, Rectf. 3. 612, ferner $\frac{1}{8}$ Hube sub Urb. Fol. 36, Rectf. 3. 612 $\frac{1}{2}$, beide der Gült Planina dienstbar; endlich Wieswachs Sgognich Urb. Fol. 3. B, Rectf. 3. 10, Acker pod sveto Marjeto ta velka und Dednisch u. Lednizi Urb. Fol. 317, Rectf. 3. 4, Acker na duleinim Bregu Urb. Fol. 343, Rectf. 3. 54, Weingarten und Dednisch u. Dragach Urb. Fol. 345, Rectf. 3. 10, Dednisch Kalinouz Urb. Fol. 74, Rectf. 3. 784, endlich Wippach dienstbar, ob schuldigen 334 fl. 58 kr. c. s. c. gemilliget, zu deren Vornahme drei Feilbietungstagsetzungen, und zwar auf den 25. September, 20. October und 28. November d. J., jedesmal Früh 9 Uhr in loco Planina mit dem Anbange beräumt worden, daß diese Realitäten nur bei der dritten Feilbietung unter der Schätzung werden hintangegeben werden.

Z. 1443. (3)

Nr. 3624.

E d i c t.

Von dem k. k. Bezirksgerichte der Umgebungen Laibachs wird hiemit kund gemacht: Es sey in der Executionsache des Caspar Sichel von St. Weit ob Laibach, wider Johann Boschitsch vulgo Bisjan, von Jama, pto. aus dem Urtheile ddo. 20. November 1841, Nr. 3307, schuldigen 36 fl. 25 kr. c. s. c., in die Feilbietung der, dem Legtern gehörigen, dem Gute Strobelhof sub Urb. Folio 142 et Rectf. Nr. 51 dienstbaren, gerichtlich auf 857 fl. 25 kr. geschätzten 24 kr. Hube und der auf 103 fl. 22 kr. bewertheten Fahrnisse gemilliget, und es seyen zu deren Vornahme 3 Tagsetzungen, und zwar: auf den 21. September, 23. October und 23. November l. J., jedesmal um 10 Uhr Vormittags in loco der Realität mit dem Beisatze anberäumt worden, daß obige Hube sammt Fahrnissen bei der ersten und zweiten Feilbietungstagsetzung nur um oder über den Schätzungswert, bei der dritten aber auch unter demselben hintangegeben werden wird, und daß jeder Picitant rücksichtlich der Realität ein Badium pr. 10% des Ausrufspreises zu Handen der Picitations-Commission zu erlegen hat.

Der Grundbuchsextract, das Schätzungsprotocoll und die Picitationsbedingnisse können täglich hieramts eingesehen werden.

Laibach am 2. August 1843.

3. 1442. (3)

Nr. 5537. 3. 1417. (3)

E d i c t.

Nr. 1562.

Von dem k. k. Bezirksgerichte der Umgebungen Laibach wird hiemit kund gemacht: Es sey in der Executionsfache des Anton Lenarschitsch von Dragomer, wider Lucas Jescheg von Untergamling pto. aus dem Urtheile ddo. 25. October, Nr. 4377. schuldigen 53 fl. c. s. c., in die Feilbietung der, dem Executen gehörigen, der Religionsfondsberechenschaft Michelstätten sub Urb. Nr. 722 dienstbaren, gerichtlich auf 1393 fl. 35 kr. geschätzten $\frac{1}{2}$ Kaufrechtshube, und der auf 63 fl. 30 kr. bewertheten Fahrnisse gewilliget, und es seyen zu deren Vornahme drei Tagsatzungen, und zwar auf den 28. September, 30. October und 30. November l. J., jedesmal um 9 Uhr Vormittags in loco der Realität mit dem Beisage anberaumt worden, daß obige Hube sammt Fahrnissen bei der ersten und zweiten Feilbietungstagsatzung nur um oder über den Schätzungswert, bei der dritten aber auch unter demselben hintangegeben werde, und daß jeder Licitant rückfichtlich der Realität ein Vadium pr. 150 fl. zu Händen der Licitations-Commission zu erlegen haben wird.

Der Grundbuchsextract, die Licitationsbedingungen und das Schätzungsprotocoll können täglich hieramts eingesehen werden.
Laibach am 25. Juli 1843.

3. 1444. (3)

Nr. 5647.

E d i c t.

Von dem k. k. Bezirksgerichte der Umgebungen Laibach wird hiemit kund gemacht: Es sey in der Executionsfache des Joseph Ogoreup, unter Vertretung des Hrn. Dr. Kautschitsch, wider Johann Woschitsch von Jama, pto. aus dem Urtheile ddo. 21. Juli 1842, Nr. 2806, schuldigen 150 fl. c. s. c., in die Feilbietung der, dem Legtern gehörigen, zu Jama sub Cons. Nr. 15 liegenden, dem Gute Strobelhof sub G. B. Fol. 142 et Rectf. Nr. 51 dienstbaren, gerichtlich auf 857 fl. 25 kr. geschätzten 24 kr. Hube, und der auf 104 fl. 22 kr. bewertheten Fahrnisse gewilliget, und es seyen zu deren Vornahme drei Tagsatzungen, und zwar: auf den 21. September, 23. October und 23. November l. J., jedesmal Vormittags 10 Uhr in loco der Realität mit dem Beisage anberaumt worden, daß obige Hube sammt Fahrnissen bei der ersten und zweiten Feilbietungstagsatzung nur um oder über den Schätzungswert, bei der dritten aber auch unter demselben hintangegeben werden wird, und daß jeder Licitant rückfichtlich der Realität ein Vadium pr. 90 fl. zu Händen der Licitations-Commission zu erlegen hat.

Der Grundbuchsextract, das Schätzungsprotocoll und die Licitationsbedingungen können täglich hieromts eingesehen werden.
Laibach am 21. August 1843.

Von dem gefertigten Bezirksgerichte wird hiemit bekannt gemacht: Es sey über das Gesuch der Hrn. Vincenz Dietrich'schen Erben, in die freiwillige öffentliche Versteigerung der, in den Vincenz Dietrich'schen Verlass gehörigen, der Religionsfonds-Herrschaft Michelstätten sub Urb. Nr. 418 dienstbaren Ganzhube in Zirklach Hs. Nr. 18, im erhobenen Werthe von 3550 fl., dann dem ebendobin dienstbaren, in Duorje Hs. Nr. 44 gelegenen Kausche sammt Wirthschaftsgebäuden und Grundstücken, im erhobenen Werthe von 700 fl., gewilliget, und zu deren Vornahme in loco der Realitäten die Tagsatzung auf den 12. September d. J., Vormittag um 9 Uhr bestimmt worden.

Wozu die Kauflustigen mit dem Beisage eingeladen werden, daß die dießfälligen Licitationsbedingungen bei diesem Gerichte eingesehen werden können.

k. k. Bezirksgericht Michelstätten zu Krainburg am 22. August 1843.

3. 1416. (3)

E d i c t.

Nr. 2424.

Von dem Bezirksgerichte des Herzogthumes Gottschee wird hiemit dem unbekannt wo abwesenden Georg Putro in Altwinkel hiermit bekannt gemacht: Es habe Joseph Wiederwohl von Wien, durch seinen Bevollmächtigten Adolf Hauf von Gottschee, gegen ihn hiergerichts eine Klage auf Bezahlung der aus dem Co. to Corrente ddo. Wien 18. Juni 1843 schuldigen 160 fl. 30 kr. G. M. c. s. c., angestrengt.

Dieses Gericht, dem der Aufenthaltsort des Geklagten unbekannt ist, und der sich vielleicht außer den k. k. Erblanden aufhalten kann, hat auf seine Gefahr und Kosten den Johann Krenn von Gottschee als Curator aufgestellt, und zur Verhandlung in dieser Rechtsfache die Tagsatzung auf den 10. Februar 1844, um 9 Uhr Vormittags angeordnet.

Dessen wird der Geklagte mit dem Bedeuten verständiget, daß er zu dieser Tagsatzung entweder selbst zu erscheinen, oder seinem aufgestellten Curator die nöthigen Behelfe mitzutheilen, oder auch einen andern Vertreter diesem Gerichte namhaft zu machen habe, widrigens er sich die Folgen dieser Verabsäumung selbst zuzuschreiben haben werde.

Bezirksgericht Gottschee am 10. August 1843.

Gewölbe zu vermietthen.

3. 1458. (3)

Am neuen Markt im Hause Nr. 221 ist das große Eckgewölbe sammt der anstoßenden Schreibstube stündlich zu vergeben. Nähere Auskunft beim Hausmeister daselbst.

Kundmachung.

Von der
bloss aus Einer Hauptziehung
bestehenden Güter-Lotterie erfolgt

Heute den 2. September

durch das k. k. priv. Großhandlungshaus *D. Zimmer & Comp.* in Wien
unwiderruflich diese Ziehung!

Haupttreffer:

Das Mineralbad, Gasthaus u.
zu Heiligenstadt,
das Dominical-Gut Löshof
zu Grinzing,

Ablösungen: fl. 200,000 und fl. 50,000 in barem Gelde,
zusammen Gulden **250,000** Wiener-Währung,

oder nach des Gewinners Wahl

1000 Stück fürstl. Esterhazy'sche Lose und
10,000 fl. C. M. 1839er Staats-Anlehen,

Das Nähere über die besonderen Vortheile dieser Lotterie enthält der Spielplan.

Von dieser, und von den drei andern erschienenen Lotterien sind alle 13 Sorten Lose in großer Auswahl, dann Gesellschafts-Actien auf verschiedene Anzahl Lose bei dem gefertigten Handelsmanne in Laibach billigt zu haben. Vorzüglich ladet derselbe zum gefälligen Beitritte in zwei bereits eröffnete große Compagnie-Spiele auf je 1000 ordinäre und 200 Freilose ein, wo die Theilnahme nur à 5 fl. kostet, und kein Rücktritt Statt findet, was überhaupt nie bei irgend einem vom Unterzeichneten emittirten Spiele der Fall war oder je seyn kann. Zu jedem Lose werden auf Verlangen 5 Antheile von 5 verschiedenen, sicher gewinnenden rothen Freilosen gratis aufgegeben. In Summa kann mit einer verhältnißmäßig geringen Einlage auf 2050 blaue und 450 rothe Gewinnstlose bloß von dieser Lotterie bei dem Unterfertigten im Gesellschaftswege gespielt werden.

Es diene dem verehrten Publikum zur Nachricht, daß bei der Vorziehung der Lotterie von Lilienfeld am 29. Juli die Lose der Serie II zum Spiel gekommen sind, und daß der 1. Treffer in Waizen bei Pesth, der 2. in Trentschin, der 3. in Wien gewonnen wurde. Auch macht der Gefeertigte kund, daß er den P. T. Besitzern von Pränumerations-Scheinen, welche die Unterschrift „Wutscher“ tragen, aus freyem Antriebe eine Verlängerung der Loos-Umtausch-Frist vom 9. September auf den 2. November unter der Bedingung bewilliget, daß sie auch beim Mineralbade mitspielen.

Joh. Eb. Wutscher.

Z. 1412. (2)

**PASTILLES DIGESTIVES
DE VICHY.**

Verdauungs-Zelteln.

Sie sind zur Verbesserung schwacher Verdauungs-Organen sehr wirksam. Appetitlosigkeit und Verdauungsbeschwerden, Folgen einer allgemeinen Körperschwäche, bleiben nach Krankheiten meist zurück, da sind nun die Pastilles gut angewendet; — man bemerkt nach ihrem Gebrauche bald eine Appetitzunahme, ein inneres Wohlbehagen, — sie sättigen augenblicklich die von übler Digestion anhängende Säure, und begünstigen vollkommen die Function des Magens. Man kann nicht nur einer schlechten Verdauung durch den Gebrauch dieser Pastilles abhelfen, sondern als Präservative dieses Uebel vermeiden, und à Conto dessen dem Magen Nahrungen anvertrauen, die ohne dieses Mittel dessen Functionen gestört haben würden.

Die Wirkung von 1 oder 2 Stücken ist schnell, und besteht darin, dass sie die in den ersten Wegen entwickelte Säure sättigen, wodurch ein leicht lösliches Salz gebildet wird.

Die Schachtel kostet 30 kr. CM.

Purgleitner,

Apotheker „zum Hirschen“
in Grätz.

In Laibach zu bekommen bei L. Patter-nolli am Hauptplatz in Aichholzer's Hause.

Eine schöne Wohnung,

am Rundschaftsplatze Hs. = Nr. 223 im dritten Stock, bestehend aus 4 nett ausgemalten Zimmern, wovon 2 mit separatem Eingang, Küche, Speisekammer, Keller, Holzlege und Dachkammer, ist in Pftermiethe zu vergeben, und das Weitere im hiesigen Zeitungs-Comptoir zu erfragen.

Fermishte Verlautbarungen.

3. 1453. (2) E d i c t. Nr. 2388.

Alle Jene, welche auf den Verlaß des im Dorfe Novipol ohne Testament verstorbenen Grundbesizers Mathias Sadnik, aus was immer für einem Grunde einen Rechtsanspruch zu machen gedenken, haben sich, bei sonstigen Folgen des §. 14. S. b. O. B., hierorts bei der auf den 15. September l. J., Vormittags um 9 Uhr anberaumten Liquidationstagsfahrt zu melden.

Bezirksgericht Reifnitz den 10. August 1843.

3. 1454. (1) E d i c t. Nr. 1693.

Von dem Bezirksgerichte Reifnitz wird hiermit bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen der Gertraud Koplan, nomine ihrer Tochter Agnes, wegen schuldigen 40 fl. N. N. und Executionskosten, in die Reassumirung der mit Bescheide vom 10. October 1842 bewilligten executiven Versteigerung der, dem Franz Kromar von Reifnitz gehörigen, der Herrschaft Reifnitz sub U. b. Fol. 116 zinsbaren Realitäten gewilliget, und zur Vornahme derselben drei Termine, nämlich: auf den 18. August, 26. September und 27. October l. J., jedesmal Vormittags um 9 Uhr im Orte Reifnitz mit dem Besage bestimmt worden, daß diese Realitäten nur bei der dritten Tagsfahrt unter dem Schätzungswerte pr. 28 fl. 40 kr. dahin gegeben werden würden.

Bezirksgericht Reifnitz den 3. Juni 1843.

Unmerkung. Bei der ersten Feilbietungstagsfahrt hat sich kein Kauflustiger gemeldet.

3. 1417. (3) E d i c t. Nr. 1736/855.

Durch welches bekannt gegeben wird, daß der Th. mas Bernot aus Velkibrib, gerichtlich als irr-sinnig erklärt und über selben der Casper Bernot von ebendoer als Curator aufgestellt worden seye.

Vom vereinten Bezirksgerichte zu Mankendorf den 3. August 1843.

3. 1422. (5) E d i c t. Nr. 1083.

Von dem Bezirksgerichte Tressen wird hiermit bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Hrn. Joseph Marguart von Neudegg, Cessionär des Ignaz Skedel von St. Ruprecht, gegen Johann Gospodaritsch von Hudnu, wegen schuldigen 400 fl. Zinsen und Executionskosten, in die executive Feilbietung der, dem Letztern gehörigen, dem Gute Gritsch sub Rectf. Nr. 1 dienstbaren, auf 2214 fl. geschätzten behauften Ganzhube in Hudnu gewilliget, und zur Vornahme derselben drei Tagsfahrten in loco Hudnu, und zwar auf den 27. September, 27. October und 27. November l. J., jedesmal um 9 Uhr Vormittag mit dem Besage angeordnet, daß die erwähnte Realität nur bei

der dritten Feilbietung unter dem Schätzungswert hintangegeben werde.

Die Licitationsbedingnisse, daß Schätzungsprotocoll und der Grundbuchextract können zu den gewöhnlichen Amtsstunden hierorts eingesehen werden.

Bezirksgericht Tressen am 5. August 1843.

3. 1423. (3) E d i c t. Nr. 1727.

Von dem Bezirksgerichte der k. k. Staats-herrschaft Sittich wird bekannt gegeben: Es sey über Einsprechen des auf den, dem Johann Schega bei der executiven Feilbietung vom 30. Juli 1842 veräußerten Realitäten intabulirten Gläubigers Herrn Franz Fabriotti, durch Herrn Dr. Burzer, wider den Ersteher besagter Realitäten Anton Planinscheg von Saverstark, in die Wiederfeilbietung derselben, namentlich der, der Herrschaft Weixelberg sub Rectf. Nr. 297³/₄ zinsbaren, zu Pittay sub Consf. Nr. 21 liegenden Kaiserrealität, und der in dem Grundbuche derselben Herrschaft sub O. B. Folio 55, 56, 57, 58, 59 und 60 vorkommenden Ueberlandsgründe, wegen nicht erfüllten Licitationsbedingnissen, gewilliget, und hiezu der 30. September d. J. Früh um 9 Uhr in loco der Realität mit dem Anbange bestimmt worden, daß die Realitäten auch unter ihrem Schätzungswerte pr. 572 fl. werden hintangegeben werden.

Das Schätzungsprotocoll, der O. B. Extract und die Feilbietungsbedingnisse liegen hieramts zur Einsicht bereit.

Bezirksgericht Sittich am 5. August 1843.

3. 1430. (3) E d i c t. Nr. 2058

Von dem k. k. Bezirksgerichte Senosetsch wird hiermit bekannt gemacht: Es sey in der Executionsfache des Mathias Preiz von Unterurem, wider Jacob Widmar von Senosetsch, wegen aus dem w. ä. Vergleich vom 19. Mai 1842 schuldigen 73 fl. 30 kr. c. s. c., in die executive Feilbietung der, dem Executen gehörigen, der Herrschaft Senosetsch sub Urb. Nr. 66¹/₄₁ dienstbaren ¹/₃ Hube, und der ebendabin sub Urb. Nr. 67¹/₄₂ dienstbaren ¹/₈ Hube, beide im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte pr. 1644 fl. 15 kr. gewilliget, und es seyen zu deren Vornahme drei Termine, als: auf den 26. September, den 27. October und den 27. November d. J., jedesmal Vormittags von 9 bis 12 Uhr in der Amtskanzlei zu Senosetsch mit dem Anbange angeordnet worden, daß obige Realitäten bei der ersten und zweiten Feilbietungstagsfahrt nur um oder über den Schätzungswert, bei der dritten aber auch unter demselben hintangegeben werden.

Das Schätzungsprotocoll, der Grundbuchextract und die Licitationsbedingnisse können täglich hieramts eingesehen werden.

K. K. Bezirksgericht Senosetsch am 31. Juli 1843.

Z. 1429. (3)

E d i c t.

Nr. 2007.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Senofetsch wird bekannt gemacht: Es sey in der Executions- sache des Thomas Louka von Niederdorf, im Be- zirke Haagberg, wider Anton Millaus von Brün- del, wegen aus dem w. ä. Vergleiche vom 10. April 1840, Z. 105, Schuldigen 61 fl. c. s. c., in die Reassumirung der mit Bescheide vom 17. März d. J., Z. 729, bewilligten, sohin aber mit- telst Bescheides vom 23. Mai d. J., Z. 1381, sistirten executiven Feilbietung der, dem Exquir- ten gehörigen, dem Gute Ruhdorf sub Rectif. Nr. 51 und 53 dienstbaren $\frac{1}{2}$ und $\frac{1}{3}$ Hube, beide im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte pr. 3533 fl. gewilliget, und es seyen zu deren Vornahme die Termine auf den 27. September, 26. October und 28. November d. J., jedesmal Vormittags von 9 bis 12 Uhr in loco der Rea- litäten zu Bründel mit dem Anbange bestimmt worden, daß dieselben bei der ersten und zweiten Feilbietung nur um oder über den Schätzungsw- werth, bei der dritten aber auch unter demselben hintangegeben werden.

Das Schätzungsprotocoll, der Grundbuchs- tract und die Vicitationsbedingnisse können täglich hieramts eingesehen werden.

K. K. Bezirksgericht Senofetsch am 18. Juli 1843.

Z. 1433. (3)

E d i c t.

Nr. 2373.

Vom gefertigten Bezirksgerichte, als Real- und Personalinstanz, wird hiemit kund gemacht: Daß mittels Bescheides vom heutigen Dato und Zahl, in der Executionssache des Anton Schwei- deg von Oberfeld, gegen Peter Mauser von Unt- erthurn, wegen schuldigen 366 fl. 14 kr., 5% In- teressen und Executionskosten, in die executive Feilbietung der, dem Legtern gehörigen, mit dem executiven Pfandrechte belegten, zu Unterthurn gelegenen, der Herrschaft Unödt dienstbaren, ge- richtlich auf 900 fl. geschätzten Sag. und Mahl- mühle gewilliget, und hiezu der 23. September, der 24. October und der 25. November d. J., jedesmal Früh von 9 bis 12 Uhr in loco Unt- erthurn nächst dem Badeorte Döpliz mit dem Bei- sätze bestimmt worden sey, daß diese Realität nur bei der dritten Tagung unter der Schätzung gegen die gefehligen Bedingnisse hintangegeben werden würde. Hiezu werden Kaufslichaber mit dem B. sätze eingeladen, daß sie vor gemach- tem Anbot das 10% Badium pr. 90 fl. zu Händen des Vicitationscommissärs zu erlegen haben und die Schätzung und Kaufbedingnisse hieramts ein- sehen können.

Bezirksgericht Rupertsdorf zu Neustadt am 3. August 1843.

Z. 1489. (1)

Am alten Markt Nr. 161 ist zu kommen- den Michaeli ein großes Gewölbe nebst 2 Kellern

und einem Hausgewölbel, wie auch im zwei- ten Stock gassenwärts ein Quartier, bestehend aus einem großen Zimmer, einem Vorzim- mer, Küche und Speisekammer, zu vermieten. Das Gewölbe wäre vorzüglich für einen Wirth oder Greisler geeignet. — Das Nähere er- fährt man bei der Eigenthümerinn daselbst.

Z. 1487. (1)

Gesellschaft zur Ausfuhr inneröster- reichischer Erzeugnisse.

Die P. T. Herren Actionäre werden benach- richtiget, daß in der letzten, am 21. dieses Monats abgehaltenen General-Versammlung die Schluß- Bilanz der Gesellschaft vorgelegt, und die Divi- dende von 73 fl. in C. M. pr. Actie anerkannt wor- den, welche von heute an gemäß Rundschreiben vom 7. März d. J. behoben werden kann.

Triest den 31. August 1843.

Literarische Anzeigen.

In der Ignaz Edlen v. Kleinmayr- schen Buchhandlung ist zu haben:

Staudenmaier, Dr. Fr. Anton. Der Geist des Christenthums, dargestellt in den heiligen Zeiten, in den heiligen Handlungen und in der heiligen Kunst. Mit einer Zugabe von Gebeten. Mainz 1843. 2 Theile. brosch. 3 fl. 30.

Gaume, J. Die katholische Religions- lehre nach ihrem ganzen Umfange, oder hi- storische, dogmatische, moralische und liturgi- sche Darstellung der Religion von Anbeginn der Welt bis auf unsere Tage. 2 Band 1843. brosch. 1 fl. 36.

R. P. Gossini, Ord. Praem. Katholisches Unterrichts- und Erbauungsbuch, oder kurze Auslegung aller sonn- und festtäglichen Epi- steln und Evangelien sammt darausgezogenen Glaubens- und Sittenlehren und einer Gellä- rung der wichtigsten Kirchengebräuche. Von Franz Fav. Stek. Zweite Auflage. 2 Theile. ungeb. 1 fl. 12 kr., auf feinem Velin br. 3 fl. 30 kr.

Des gottseligen Thomas von Kempen Vier Bücher von der Nachfolge Christi. Ins Deutsche übersetzt von Jos. Stark. 21te durchaus verbesserte, mit Morgen-, Abend-, Meh-, Beicht-, Communion- und Vesper- Ge- beten vermehrte Auflage. 1843. ungeb. 48 kr.

Die herrschaftliche Mundküche. Eine Sammlung von 700 Speisen-Recepten aus der feineren Kochkunst, nach 20jähriger Erfab- rung gesammelt, erprobt und leichtfaßlich be- schrieben von Andreas Pfaff, großherzog- lich bessischen Mundkoch. München 1843. brosch. 1 fl. 40 kr.

Gubernial-Verlautbarungen.

B. 1470. (1) Nr. 18229.

V e r l a u t b a r u n g.

Ueber ein von der königlich ungarischen Statthalterei in Ofen anher gestelltes Ansuchen vom 11. Juli l. J., B. 25235, wird hienmit Folgendes bekannt gegeben. — Die Scharotcher Gespannschaft in Ungarn hat über ein Einschreiten des Emerich Alexander und Franz Pulszky, dann des Gabriel Zimmermann, das von ihrem verstorbenen Großvater zu Eselsfalva hinterlassene Vermögen in Verhandlung genommen, und es wird sohin zu dieser Verlassabhandlung der unbekannt wo befindliche Daniel Pulszky, ein Sohn des gewesenen Generals Daniel Pulszky, vorgeladen, binnen 6 Monaten, vom 12. Juni l. J. an gerechnet, bei obgenannter Gespannschaft zu erscheinen. — Vom k. k. illyrischen Gubernium. Laibach am 22. August 1843.

Franz Glöser,
k. k. Sub. Secretär.

B. 1469. (1) ad Nr. 20994. Nr. 241. St. G. W.

R u n d m a c h u n g

der Versteigerung, die zur Hintangabe der Feldjagd im Bezirke Monfalcone abgehalten werden wird. — In Folge hohen Hofkammer-Präsidial-Erlasses vom 7. September 1840, B. 5076 P. P., wird am 3. October 1843 in den gewöhnlichen Amtsstunden bei dem Rentamte Monfalcone, und gleichzeitig bei dem politisch-öconomischen Magistrate in Triest, im Wege der öffentlichen Versteigerung zum Verkauf der, dem Aerialifonde gehörigen Feld- und Geflügeljagd im Bezirke Monfalcone, um den Ausrufspreis von 4989 fl. 58 1/2 kr. geschritten werden. — Dieses Recht, welches mit 1. Juli 1843 beginnt, und welches vom 1. Juli 1842 um den Preis von 400 fl. für die Dauer von 3 Jahren bereits verpachtet ist, wird, so wie es der obbenannte Fond genießt und besitzt, oder zu genießen und zu besitzen berechtigter wäre, gegen den oben festgesetzten Fiscalpreis ausgetobren, und dem Besibiter, welchem es frei gestellt bleibt, die gegenwärtige Verpachtung entweder zu bestätigen oder aufzuheben, unter Vorbehalt der Genehmigung des hohen k. k. Hofkammer-Präsidiums überlassen werden. — Niemand wird zur Versteigerung zugelassen, der zur Ausübung der Jagd nicht gesetzlich berechtigt ist, und der vorläufig nicht den zehnten Theil des Fiscalpreises, entweder in barer Conv.-Münze, oder in öffentlichen ver-

zinslichen Staatspapieren, nach ihrem zur Zeit des Erlages bekannten cursmäßigen oder sonst gesetzlich bestimmten Werthe, bei der Versteigerungs-Commission erlegt haben wird, oder eine auf diesen Betrag lautende, vorläufig von der erwähnten Commission geprüfte, und als gesetzlich zureichend befundene Sicherstellungs-Urkunde beibringt. — Die erlegte Caution wird jedem Licitanten, mit Ausnahme des Meistbieters, nach beendigter Versteigerung zurückgestellt; jene des Meistbieters dagegen wird als verfallen angezehen werden, falls er sich zur Erbeilassung des obersässigen Contractes nicht herbeilassen wollte, ohne daß er deshalb von den Verbindlichkeiten des Licitationsactes befreit würde, oder wenn er die zu bezahlende erste Rate des gemachten Angebotes in der festgesetzten Zeit nicht berichtigtet. Bei pflichtmäßiger Erfüllung dieser Obliegenheiten aber wird ihm der erlegte Betrag an der ersten Kauffchillings-hälfte abgerechnet, oder die sonst geleistete Caution wieder erfolgt werden. — Wer für einen Dritten einen Anbot machen will, ist verbunden, die von diesem hezu erhaltene Vollmacht der Versteigerungs-Commission zu überreichen. — Der Meistbieter hat die Hälfte des Kaufschillings innerhalb vier Wochen nach erfolgter und ihm bekannt gemachter Bestätigung des Verkaufes und noch vor der Uebergabe des erstandenen Jagdrechtcs zu berichtigen; die andere Hälfte kann er gegen dem, daß er sie auf einer normalmäßigen, Sicherheit gewährenden Realität mit erster Priorität grundbücherlich versichert, mit fünf vom Hundert in Conventions-Münze verzinst, und die Zinsen in halbjährigen Verfallsraten abführet, in fünf gleichen Jahresraten abtragen. — Bei gleichen Anboten wird demjenigen der Vorzug gegeben werden, der sich zur sogleichen oder frühern Berichtigung des Kaufschillings herbeiläßt. — Für den Fall, daß der Erstehet des Jagdrechtcs contractbrüchig, und das Kaufsobject einem Wiederverkaufe, dessen Vornahme auf Gefahr und Unkosten des Erstehers sich ausdrücklich vorbehalten wird, ausgesetzt werden sollte, wird es von dem Ermessen der kaiserl. königl. Staatsgüter-Veräußerungs Commission abhängen, nicht nur die Summe zu bestimmen, welche bei der neuen Feilbietung für den Ausrufspreis gelten sollte, sondern auch den Relicitationsact entweder unmittelbar zu genehmigen, oder aber denselben dem hohen Hofkammer-Präsidium vorzulegen. — Weder aus der Bestimmung des Ausrufspreises, noch aus

